

# Jahresversammlung des Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rüstes, die auch durch die Firma G. & A. Berger geschah, erfolgte ohne jeden größeren Unfall, wie denn glücklicherweise bis jetzt auch bei den übrigen Arbeiten an dem Gebäude kein schwerer Unfall vorgekommen ist. Auch hoch oben, fast an der obersten Grenze dieses Turmgerüstes, befindet sich noch ein modernes maschinelles Hilfsmittel. An einer Eisenschiene läuft eine „Lauftaste“, geliefert von der Firma Brun in Nebikon. Auch sie befördert Gegenstände in die Höhe.

Wenn man an der Fluhmattstraße vor dem Haupteingang der Anstalt steht und das schöne Mauerwerk des Vorderhauses, des Einganges und Vestibüls sieht, so kann man schon etwa ermessen, welch stattliches eidenössiges Haus hier entstehen wird.

**Städtische Bauten in St. Gallen.** An dem nach Guggelen führenden Sträßchen, nördlich vom Kirchenbau Neuborf, sind die neuen Anlagen für die Stadtgärtnerei sichtbar. Der Pflanzenwerkshuppen ist fertig erstellt; für die an denselben angrenzenden Gemächshäuser werden zurzeit die Gerippe montiert. Den Hochbauten ist eine umfassende Drainage des ganzen für den Betrieb der Stadtgärtnerei zur Verfügung stehenden Grundstückes vorausgegangen, dessen Lage eine in jeder Hinsicht vortreffliche und zweckdienliche genannt werden darf. Die neue Stadtgärtnerei soll auf Anfang des kommenden Jahres fertig erstellt sein und dem Betriebe übergeben werden. Dann wird der Abbruch der vier Häuser erfolgen, welche der bisherigen Stadtgärtnerei an der Museumsstraße zur Verfügung standen. An ihrer Stelle wird im kommenden Frühjahr mit dem Bau des städtischen Museums für Völkerkunde begonnen werden.

**Bauliches aus St. Gallen.** Als Nachtragskredite für den Schlachthof wurden vom Stadtrat bewilligt: 1300 Franken für einen Teermakadambelag vor den Stallungen im Schlachthof an Stelle der Straßenschauflüchtigung und Fr. 3150 für einen in der Schweine-schlachthalle anzubringenden Entnebelungsapparat samt den erforderlichen elektrischen Installationen und baulichen Aenderungen.

**Bauliches aus Chur.** Die Kommission des Stadtvereins für den „Edelweiß“-Durchbruch, von der ein großes Durchbruch- und Bauprojekt ausgearbeitet worden ist, hat in Fühlung mit dem Vorstand an der Finanzierung weiter gearbeitet und zugleich Schritte getan, damit das Projekt nicht durch einen andern Neubau mit Gewerbebetrieb geschädigt werde. Die Wiederaufnahme des Projektes eines Durchbruchs bei der „Krone“ wurde bisher verschoben, um nicht dem „Edelweiß“-Projekt Konkurrenz zu machen. Nun dürfte aber durch den Beschluß der Arosabahnverwaltung, bei der Metzgerbrücke eine Haltestation zu erstellen, auch der „Kronen“-Durchbruch in den Vordergrund gerückt werden.

**Das drei Gemeinden-Schulhaus in Aroschga** (Graubünden) für Chur, Churwalden, Malix ist in einem halben Jahre erstellt worden und bezugbereit. Es ist ein in die Gegend passender Bau, hat eine ideale Lage und ist praktisch eingerichtet. Das Erdgeschloß ist gemauert, der erste Stock in Blockwand ausgeführt, wie in dieser Gegend üblich. Der grobe, naturfarbene Putz und die warme, braune Tönung der Strickwände mit den blauen Fensterläden, heben das Bauwerk gut ab vom dunkeln Grün der Tannen und Lärchen. Ein großer Spielplatz wirkt im gleichen Sinn. Dank dem Entgegenkommen des Anstalters, Rurhaus Passug, durfte der Bau an die richtige Stelle vorgeführt werden. Man betritt das Haus

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

durch eine weißgefarbte Vorhalle, die als Garderobe dient. Hochtäfer in hell eichen lasiert und mattlackiert, geweißelte Putzdecken und Kachelöfen in Altgrün, machen die Schulzimmer, ohne der Belichtung Eintrag zu tun, für das Auge angenehm. Man sieht heute allgemein ein, daß auch Farben und gute Formen erzieherische Faktoren sind, die auf die Kindesseele nicht ohne Einfluß sind und bleiben. Ein paar gute Bilder, in schlichtem, schwarzem Rahmen, würden dazu beitragen, die Räume noch heimlicher zu gestalten. Im Souterrain befinden sich ein Bad- und ein Turnlokal und eine Wohnküche, woselbst den Schülern mit weitem Schulweg Suppe zum Mittagessen gekocht wird. Das Obergeschloß enthält einen Versammlungs-saal, das Arbeits-schulzimmer und das Lehrmittelzimmer, alles vorzüglich beleuchtete Räume. Der Dachstock bietet Wohnung für zwei Lehrer. Im ganzen Hause ist elektrische Beleuchtung und moderne sanitäre Installation. Daß die effektiven Baukosten um einige Tausend Franken billiger zu stehen kommen, als der Kostenvoranschlag vorsah, dürfte auch noch hervorzuheben sein.

**Gaswerkerweiterung in Romanshorn** (Thurgau). Die Municipalgemeinde Romanshorn genehmigte den von der Gaswerksbetriebskommission, bezw. vom Gemeinderat verlangten Kredit von Fr. 100,000 zur Erweiterung des Gaswerkes. Dieses ursprünglich nur für Romanshorn und die Ortsgemeinde Amriswil berechnete Werk, hat durch den Anschluß von Salmsach bereits eine Erweiterung des Netzes erfahren. Durch Bewilligung dieses Kredites von Fr. 100,000 ist nun auch der Anschluß der Ortschaften Egnach und Neufkirch an das Werk perfekt geworden. Diese Baute ist als Notstandsarbeit zu betrachten, bei der einheimische und ortsanfällige Arbeiter in erster Linie berücksichtigt werden. Mit dem Anschluß soll sofort begonnen werden.

**Bahnbauten im Tessin.** Mit Montag den 19. Okt. sind die Arbeiten auf der schweizerischen Strecke der internationalen Eisenbahnlinie Locarno—Domodossola—Centovalli-Bahn überall wieder prächtig aufgenommen worden. Die ganze Linie hat eine Länge von vierzig Kilometer.

**Eine neue Stadt als Kriegsbaute.** Auf Bemühen des Stathalters Fürsten Thun wird für die galizischen Flüchtlinge in der Nähe von Chochen im Bezirke Hohenmauth in Böhmen eine eigene Stadt angelegt, die 22,000 Einwohner fassen soll. Der Bau der Stadt hat bereits begonnen. Es werden 40 einstöckige Häuser hergestellt. Den Aufwand bestreitet der Staat, ebenso die Baukosten.

## Jahresversammlung des Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern.

Bern, 18. Oktober 1914.

(Korr.)

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hielt am 18. Oktober d. J. in Bern die 41. Jahresversammlung ab, über die wir in Kürze berichten.

1. Herr Direktor A. Des Gouttes (Genf), der seit dem Hinschied von Herrn Direktor A. Weiß als Vizepräsident die Vereinsgeschäfte leitete, hieß die etwa 100 Anwesenden bestens willkommen. Die ursprünglich nach Bevey vergebene 41. Jahresversammlung konnte Umstände halber nicht dort abgehalten werden. Die Stadt St. Gallen sprang ein, rüstete sich zum Empfang, und die Einladungen waren bereits ergangen.

Die Kriegswirren brachten diesen Plan zu Fall; die Versammlung wurde dann ganz abgestellt. Da aber mehrere „geschäftliche“ Angelegenheiten zu erledigen waren, und viele Mitglieder gerne noch einmal die Gelegenheit zum Besuch der Landesausstellung benützten, wurde diese eintägige, rein „geschäftliche“ Versammlung angesetzt. Der gute Besuch bewies, daß man damit recht getan hatte.

Der Versammlungsleiter gedachte der im Vereinsjahr Verstorbenen, vornehmlich des Herrn Direktor Meyer-Gerlafingen, und ganz besonders des Vereinspräsidenten, Herrn Direktor A. Weiß-Zürich, der dem Verein 22 Jahre angehörte und ihm erst als Sekretär, nachher als Präsident ganz hervorragende Dienste leistete. Es war keine leere Formalität; sondern dankbare Anerkennung, als die Versammlung sich zu Ehren dieses hervorragenden Fachmannes und tüchtigen Vereinspräsidenten von ihren Sitzen erhob.

2. Das Protokoll der 40. Jahresversammlung, die letztes Jahr ebenfalls in Bern abgehalten wurde, erhielt die Genehmigung.

3. Die Rechnungskommission stellte die üblichen Anträge auf Genehmigung der Rechnung und Verbankung an die Vereinsleitung.

Bei Fr. 7,242.45 Einnahmen und Fr. 9,047.13 Ausgaben ergibt sich ein Rückschlag von Fr. 1,804.68, demnach eine Verminderung des Vereinsvermögens von Fr. 9,648.30 auf Fr. 7,843.62. Die Ursachen sind zurückzuführen auf vermehrte Ausgaben für Drucksachen, auf einen großen Beitrag an die internationale Lichtmeßkommission usw., an einigen Orten wird man künftig Ersparnisse machen können.

4. Aufnahme neuer Mitglieder. Im Vereinsjahr sind von den 237 Mitgliedern (worunter 2 Ehrenmitglieder) 7 durch Tod oder Wegzug ausgetreten. Neu aufgenommen wurden 7 Aktiv- und 3 Passivmitglieder, so daß der Verein wieder 240 Mitglieder zählt. Unter den 7 Aktivmitgliedern befinden sich die Gas- und Wasserwerke Arbon und Gofau, sowie die Gaswerke Lenzburg, Wattwil und Wohlten.

5. Diplomierung langjähriger Angestellter. Für 30 jährige, ununterbrochene Dienstleistung auf dem Gebiete der Gas- und Wasserwerke erhielten 5 Mann das übliche Diplom. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Präsident mit Freude an das 25 jährige Dienstjubiläum, das die Herren Stadtrat L. Rildmann in St. Gallen und Direktor Dr. Wischer in Basel feiern konnten.

Zu neuen Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren Direktor Meystre in Vevey und Ingenieur Mathis, früher in Chaux-de-Fonds. Beide haben auf dem Gebiete des Gasfaches außerordentliches geleistet und Jahrzehnte lang in der Kommission mitgewirkt.

6. Antrag der Lichtmeß- und Heizkommission betreffend Festsetzung einer Heizwertnorm für Stadtgas.

Diese „Norm“ soll eine Begleitung sein für diejenigen Gaswerke, die in Gaslieferungsverträgen eine solche bestimmte Vorschrift aufnehmen wollen. Die beantragten „Richtlinien“ für eine solche „Norm“ wurden genehmigt und einer engern Kommission die genaue Abfassung des Wortlautes übertragen.

7. Statutenrevision. Auf einen diesbezüglichen Antrag des Herrn Direktor A. Weiß, in der letztjährigen Hauptversammlung, hat sich der Vereinsvorstand sofort an die Arbeit gemacht und der Werkleiterversammlung einen Entwurf vorgelegt, der von dieser in mehreren Sitzungen so einläßlich behandelt wurde, daß an der diesjährigen Hauptversammlung niemand das Wort ergriff. Die neuen Statuten fanden widerspruchsfreie Annahme.

Wir führen daraus einige Hauptpunkte und Neuerungen an.

#### A. Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus:

1. Aktivmitgliedern:
  - a) Kollektivmitglieder;
  - b) Einzelmitglieder.
2. Passivmitgliedern.
3. Ehrenmitgliedern.

1. Aktivmitglieder können werden:

- a) Kollektivmitglieder: Verwaltungen schweizerischer Gemeinden und Gesellschaften, Firmen oder Personen, die Gaswerke und Wasserbereitstellungen besitzen oder betreiben. Stehen Gaswerke und Wasserbereitstellungen unter gemeinsamer Leitung oder Verwaltung, so kann nicht eines der beiden Werke allein Mitglied des Vereins sein.
- b) Einzelmitglieder: Direktoren, Ingenieure und andere höhere technische Beamte von Gaswerken und Wasserbereitstellungen, sofern deren Werke dem Verein als Kollektivmitglieder angehören.

Techniker, die nachweisbar solche Anlagen in ihrem ganzen Umfang ausführen oder ausgeführt haben oder betreiben und Personen, die auf technischem oder wissenschaftlichem Gebiet für die Förderung des Gas- und Wasserfaches besonders tätig sind.

2. Passivmitglieder können werden:

Personen, Körperschaften und Firmen, die sich für das Gas- oder Wasserfach, oder für die Bestrebungen des Vereins interessieren.

3. Als Ehrenmitglieder können durch die Vereinsversammlung hervorragende Fachleute und andere, um die Förderung der Vereinszwecke besonders verdiente Männer ernannt werden, wenn sie durch Beschluß des Vorstandes hiezu vorgeschlagen sind.

#### II. Jahresbeiträge.

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Aktivmitglieder.

a) Kollektivmitglieder:

Gaswerke und Gesellschaften (einschließlich Beiträge für das technische Inspektorat) mit einer jährlichen Gasproduktion

bis 150,000 m <sup>3</sup>	Fr. 75.—
von 150—300,000 m <sup>3</sup>	„ 100.—
von 300—600,000 m <sup>3</sup>	„ 125.—
von 600,000 bis 1 Million m <sup>3</sup>	„ 150.—
von 1—3 Millionen m <sup>3</sup>	„ 225.—
von 3—6 Millionen m <sup>3</sup>	„ 325.—
von 6—10 Millionen m <sup>3</sup>	„ 450.—
von 10—20 Millionen m <sup>3</sup>	„ 600.—
von 20—30 Millionen m <sup>3</sup>	„ 750.—
von mehr als 30 Millionen m <sup>3</sup>	„ 900.—

Ist ein Kollektivmitglied Eigentümer mehrerer Gaswerke, so ist für die Berechnung des Mitgliederbeitrages die Summe der Gasproduktion aller Werke maßgebend; für das zweite und jedes folgende Werk ist jedoch ein Zuschlag von Fr. 25.— zu bezahlen.

Wasserbereitstellungen bei einer Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes

bis 10,000 Seelen	Fr. 20.—
von 10—50,000 Seelen	„ 30.—
von 50—100,000 Seelen	„ 40.—
von mehr als 100,000 Seelen	„ 50.—

b) Einzelmitglieder

Beamte der Werke, welche Kollektivmitglieder des Vereins sind

„ 25.—  
„ 10.—

2. Passivmitglieder Fr. 40.—  
 Men eintretende Mitglieder bezahlen  
 überdies eine Eintrittsgebühr, die für  
 Aktivmitglieder auf „ 10.—  
 für Passivmitglieder auf „ 30.—  
 festgesetzt ist.

Unfallige Abänderungen obiger Ansätze können auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung beschlossen werden.

III. Geschäftsleitung des Vereins.

Die Vereinsangelegenheiten werden durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand geleitet; derselbe erledigt alle Geschäfte, die nicht der Vereinsversammlung oder besondern Kommissionen zugewiesen sind. In den Vorstand sind nur Aktivmitglieder wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Präsident werden jeweilen für drei Jahre gewählt. Alljährlich kommen zwei, bezw. drei Mitglieder in den Ausstand; die im ersten und im zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser Statuten ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. In den Ausstand kommende Mitglieder sind zweimal wieder wählbar, sie scheiden aber nach der dritten Amtsperiode für das folgende Vereinsjahr aus; der Präsident kann jedoch, wenn er zuletzt zwar drei Amtsperioden im Vorstand gewesen ist, aber erst in der letzten Amtsperiode den Vorsitz geführt hat, für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt werden.

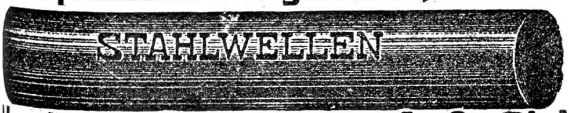

An Stelle von Mitgliedern des Vorstandes, die im Laufe des Vereinsjahres ausscheiden, wird eine Neuwahl erst in der nächsten Vereinsversammlung vorgenommen; die verbleibenden Mitglieder sind beschlußfähig.

8. Wahlen. Für den verstorbenen Herrn Direktor A. Welf wurde neu gewählt: dessen Nachfolger, Herr Dir. F. Escher von Zürich.

Bei der Wahl des Präsidenten vernahm man mit Bedauern, daß Herr Dir. A. Des Gouttes, der den Verein inzwischen und auch an der Jahresversammlung vortrefflich leitete, sich trotz erneuter Aufforderung leider nicht dazu entschließen konnte, das Präsidium anzunehmen. Man hätte sehr gerne die Vereinsleitung einem Herrn aus der franz. Schweiz übertragen; aber alle lehnten bestimmt und dankend ab. Die Versammlung wählte mit großem Mehr Herrn Dir. Burkhardt in Luzern zum Präsidenten.

9. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes. St. Gallen und Bevey luden ein für die Versammlung 1915. Man bestimmte für 1915 St. Gallen, für 1916 Bevey.

Da die allgemeine Umfrage nicht benutzt wurde, konnte der Vereinsleiter die Versammlung nach kaum ¼stündiger Dauer schon um 10 Uhr schließen.

**Comprimierte u. abgedrehte, blanke**  
  
**STAHLWEISEN**  
**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**  
**Blank und präzis gezogene**  
  
**Profile**  
**jeder Art in Eisen u. Stahl**  
 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
 Schlackentrees Verpackungsbandeisen.

**Verbandswesen.**

Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden von Interlaken befaßten sich mit der gegenwärtigen Notlage und kamen dabei zu folgenden Schlüssen: 1. Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden sollen ihren werten Kunden gegenüber Nachsicht üben, und sich mit einer anständigen Teilzahlung begnügen. Letztere soll bis am 1. November geleistet werden. 2. Kleinere Posten unter 50 Franken müssen diesen Herbst ganz bezahlt werden. 3. Höhere Restsummen müssen dem Rechnungsführer vom 1. November 1914 an à 5% verzinst werden. 4. Der Schuldner soll dem Rechnungsführer die auf 1. November 1914 verbleibende Schuldsomme schriftlich anerkennen, damit derselbe in dringendem Falle mit diesen Anerkennungen seine Gläubiger auch befriedigen kann.

**Ausstellungswesen.**

Das Preisgericht der Schweizer. Landesausstellung in Bern hat der Firma Albert Zsler, Maler am Stadttheater, Zürich eine goldene Medaille zuerkannt. Dieselbe bezieht sich auf Lieferungen für Firmen:  
 a) Orleider-Bally als Kollektivaussteller in Gruppe XVII.  
 b) Heimatstucktheater im Wirtshaus Rößelgarten im Dörfli in Gruppe 56.  
 c) Kurort Baden, Abtlg. Balneologie in Gruppe 46.

**Marktberichte.**

Süddeutscher Holzmarkt. Die Bezugsverhältnisse von ausländischen Hölzern sind im allgemeinen zurzeit sehr erschwert. Um die Ausfuhr in etwas lebhaftere Bahnen zu leiten, entschloß sich die schwedische Regierung, die Deckung der Kriegsversicherung zu übernehmen, allein es griffen die rheinischen Einfuhrfirmen trotzdem im Einkauf nicht nennenswert ein. Von den schwedischen Sägewerken liegen etwa 15% völlig still, etwa 50% unterhalten halben Betrieb und nur etwa 35% befinden sich in vollem Gange. Letzte Angebote für schwedische Welfshölzer lauteten für 1x5" Bretter oder 2x6" Battens auf etwa 215—220 Mk. für den Petersburger Standard, cif Rotterdam, bei welchen Sägen eine Seefracht von etwa 30—35 für den Standard eingeschlossen ist, so daß die Preise um etwa 20—25 Mk. für den Standard teurer sind wie gewöhnlich. Die rheinischen Hobelwerke arbeiten zurzeit in halbem Betrieb. Einzelne Längen beginnen bei nordischen, wie auch amerikanischen Hölzern bereits knapp zu werden, und darauf gründet sich eine durchaus feste Stimmung und hohe Preishaltung. Wenig angeboten sind zurzeit die 11a nordischen Hobelbretter, welche andauernd für Militärlieferungen gefragt sind. Somett sich Hölzer nordischen und amerikanischen Ursprungs von Holland beschaffen lassen, sind die Preise außerordentlich hoch und kaum noch einbringlich für die Käufer. Es fanden daher nur in dringenden Fällen Käufe aus zweiter Hand (von Holland) statt. Mehr und mehr kommen denn nun auch wieder deutsche Hobelbretter zu Ehren, welche in den nordischen Erzeugnissen einen scharfen Wettbewerb haben. Das Geschäft in süddeutschen, rauhen Brettern zeigte immer noch wenig Entwicklungsmöglichkeit. Der Bedarf des Baumarktes ist immer noch beengt. Für städtische und staatliche Bauten werden ja zum Teil größere Posten Bretter und Dielen gebraucht, aber die Entnahmen für diesen Zweck decken sich nicht mit dem Umfang des Angebots, welches in einigen Sorten recht umfangreich ist. Die private Bautätigkeit hält sich nach wie vor in engen Grenzen, obwohl eine kleine Besserung in jüngster Zeit zu verspüren war; anscheinlicher Holz-